№ 1788. Donnerstag, 26. März. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 25. März, 9½ Uhr Abends.

Paris, 25. März. Die heutige „France" enthält einen vom Redactionssecretair unterzeichneten Artikel, nach welchem Fürst Metternich Zusicherungen aus Wien mitgebracht, die eine billige Lösung der Polenfrage hoffen lassen. Oesterreich scheine geneigt, in die diplomatische Action einzutreten und der französischen Initiative beizutreten. Es sei ein Congreß aller Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichnet, wahrscheinlich.

Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. März. (Schluß.)

Es folgt die Specialdebatte über die einzelnen Resolutionen. 1 und 2 lauten: Für die Ordnung des Volksschulwesens sind in diesem Gesetze folgende Grundsätze als maßgebend zu betrachten: 1) Für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäßere Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Feststellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichtsgesetz. 2) Die Erlangung der geforderten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen.

Gegen Nr. 1. Abg. Gr. Schwerin: Er erkenne an, daß wir keine preuß. Regierung gehabt haben, die sich so weit von den alten preußischen Traditionen entfernt hätte, daß sie nicht Sorge getragen hätte für Verbesserung des Schulwesens und der Lage der Lehrer. Aber das Verdienst gebühre nicht allein der Regierung, sondern auch den Gemeinden, auch den Gutsbesitzern, welche in richtiger Erkenntniß der Sache der Regierung ihr Streben sehr erleichtert hätten. Seiner Ueberzeugung nach sei der Hauptfehler der Regulative der, daß sie zu vage abgefaßt seien, daß sowohl der Minister v. Raumer, wie auch der Minister v. Bethmann-Hollweg damit auskommen konnte. Er glaube, es sei die Aufgabe jedes Cultusministers sich klar zu machen, wie er zu der Bestimmung der Verfassung über den Erlaß des Unterrichtsgesetzes stehe. Er könne nicht glauben, daß ein von dem Ministertische hervorgehobener Grund den Minister von der Verfassung entbinden könnte, das Gesetz vorzulegen. Das Material sei gerade für den gegenwärtigen Cultusminister gewiß vollständig vorhanden; es sei ihm ein vollständig ausgearbeitetes Gesetz von seinem Amtsvorgänger überkommen.

Was die gegenwärtig herrschende politische Spannung anlange, so glaube er, daß die Regierung dieselbe niemals lösen werde, so lange sie nicht eine bestimmte Stellung zu allen von der Verfassung verheißenen Gesetzen einnehme. Thue sie dies nicht, so werde die Regierung den Conflict nur verschärfen. Das Amendement Fubel lege der Regierung diese Verpflichtung dringend ins Gewissen und deßhalb empfehle er dasselbe. Grundsätze brauche das Haus nicht aufzustellen, da diese in der Verfassung vorhanden seien. Das Haus möge nicht Grundsätze beschließen, da es keine Macht habe, die Regierung zur Annahme derselben zu verpflichten.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Parisius (Brandenburg) auf eine Anspielung des Grafen Schwerin, daß er kürzlich gegen die Aeußerung des Ministers des Innern, Grafen Eulenburg, in welcher er das Haus als „Versammlung" anredete, protestirt habe, weil es ganz etwas anderes wäre, wenn ein Mann, der das Haus achte wie Graf Schwerin, sich dieses Ausdrucks bediene, als wenn dies ein Mann thue, der den bekannten Schmähartikel des „Staatsanzeigers" offiziell an die Kreisblätter zur Veröffentlichung übersende (Bravo). Resolution 1 und 2 werden angenommen.

Bei Gelegenheit von Resolution 3, welche wir mit den übrigen Resolutionen später mittheilen werden, erklärt Dr. Virchow, daß auch das englische Parlament Grundsätze über wichtige Fragen aufgestellt habe. — Redner theilt mit, daß englische Commissare, welche neuerdings im Volksschulinteresse Inspectionsreisen in Preußen gemacht, erklärt hätten, es sei unerhört, daß man in Preußen die Schule zu einem solchen Drucke mißbrauche.

Graf Schwerin: Sein Urtheil über Discussion von Grundsätzen sei nicht von heute, er wolle lieber über Paragraphen debattiren und würde als Cultusminister dem Hause dazu Gelegenheit gegeben haben. (Bravo.)

Die übrigen Resolutionen werden meist ohne Debatte angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Der Antrag Waldeck's und Genossen.

In der vorgestrigen Sitzung der Fortschrittspartei haben die Abgeordneten Waldeck, v. Kirchmann und Mellin folgenden Antrag eingebracht: Das Haus wolle beschließen:

In Erwägung, daß die seit 1860 thatsächlich eingeführte sogenannte Heeres-Reorganisation in einer Vermehrung des stehenden Heeres (einschließlich der Kriegs-Reserve) der Gesammtstärke nach von 235,000 Mann auf 472,000 Mann*) besteht, und folgeweise: 1) in einer Erhöhung der Zahl der jährlichen Aushebung der Mannschaften zum stehenden Heere von früher ca. 40,000 — 43,000 auf jetzt 63,000, und noch darüber; 2) in einer Verlängerung der Dienstzeit im stehenden Heere von fünf Jahren auf sieben Jahre; 3) in einer großen Vermehrung der Truppenkörper, so daß jetzt namentlich 253 Bataillone Infanterie und 224 Schwadronen Cavallerie bestehen, die bis auf 24 Schwadronen Cavallerie auch schon gebildet sind, und 4) in Gefolge alles dessen in dem Zurückdrängen der Landwehr ersten Aufgebots aus der Stellung einer großen selbstständigen Feldarmee neben einem mäßigen stehenden Heere, wie die Landwehrordnung von 1815 wörtlich sagt, in diejenige einer Depot- und Garnisonstruppe; —

In Erwägung, daß durch diese Einrichtung die Wehrkraft der Nation, welche ebensowohl auf dem Geist und der Waffentüchtigkeit, als auf der politischen Freiheit und dem Wohlstande ihrer Mitglieder beruht, nicht nachhaltig gestärkt wird, daß dagegen die volkswirthschaftlichen und finanziellen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden; —

In Erwägung, daß die Gründung einer vom Volke abgelösten großen und kostspieligen Berufsarmee und die außerordentliche Vermehrung des factisch größten Theils adligen, vom Volke durch Institutionen gesonderten Officierstandes unter den obwaltenden Verhältnissen im hohen Grade nachtheilig ist für die Entwickelung und Erhaltung der bürgerlichen Freiheit und Verfassung des Landes; daß sie eben so wenig geeignet ist, Preußen die zu seiner Machtentwickelung unentbehrlichen Sympathien des deutschen Volkes zu gewinnen oder zu erhalten; —

In Erwägung, daß im Vorgang des Berichtes der Budget-Commission, welcher neben der Ungesetzlichkeit jener Maßregel auch die erwähnten Nachtheile derselben ausführt, das Haus der Abgeordneten im September 1862 das Militair-Budget auf die immer noch bedeutende Summe von ungefähr 34 Mill. Thlr. reducirt hat, indem es die durch die Reorganisation veranlaßten Mehrkosten absetzte, zugleich aber die zur Wiederherstellung der Landwehr nothwendigen Kosten zusetzte, daß das Haus sodann im October 1862 es für verfassungswidrig erklärt hat, wenn die Staatsregierung die abgesetzten Ausgabeposten dennoch verausgaben sollte;

In Erwägung, daß dessenungeachtet die Staatsregierung die gedachten Ausgaben auch für 1863 fortführt und nach den Motiven der vorgelegten Militair-Novelle bei der Heeres-Reorganisation beharrt, indem sie gesetzlich festgesetzt verlangt: a) die Verlängerung der Dienstzeit im stehenden Heere von 5 auf 7 Jahre; b) die Abänderung derjenigen Bestimmung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814, nach welcher die Kriegsreserve nur bei entstehendem Kriege eingezogen werden kann und sonst in die Heimath entlassen ist, in diejenige: daß die Kriegsreserve in die Heimath nur entlassen ist, soweit nicht die jährlichen Uebungen etwa nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung derselben zum Dienste erforderlich machen;

In Erwägung, daß die von der Staatsregierung vorgeschlagene Ermäßigung der Dienstzeit der Landwehr im 1. Aufgebot um ein Jahr, im zweiten um 3 Jahre, den vorstehenden Belastungen gegenüber nur als eine im Frieden unbedeutende, im Kriege nicht ausführbare Erleichterung erscheint;

In Erwägung, daß die Ablehnung dieser als Mit-Grundlage der Heeres-Reorganisation dienenden Novelle eine nothwendige Folge der nicht zuzulassenden Reorganisation ist;

In Erwägung, daß es weder durch die Sachlage geboten, noch nach den politischen Verhältnissen angemessen erscheint, an die Stelle der Novelle den von anderer Seite vorgeschlagenen Gesetzentwurf, welcher eine andere Redaction oder Wiederholung des Gesetzes von 1814 mit einigen Abänderungen und Zusätzen enthält, zu setzen, indem durch eine solche Arbeit weder die von der Staatsregierung mißkannten verfassungsmäßigen Rechte des Hauses größere Wahrung, noch die angestrebten ohnehin nicht ausreichenden Reformen irgend nahe Aussicht auf Verwirklichung erhalten; übrigens auch diese noch im Flusse befindliche Gesetzgebungsmaterie zu einer theilweisen Codification keineswegs reif ist;

In Erwägung, daß die Erhöhung der seither vom Hause durch die jährlichen Etatsgesetze genehmigten Zahl der Jahres-Aushebung zum stehenden Heere (43,000) — welche die Amendements-Vorschläge bei supponirter fünfjähriger Dienstzeit und zweijähriger Präsenzzeit der Infanterie auf 60,000 resp. 63,000 oder 67,500 zugeben wollen, eben so die Festsetzung der Truppenkörper in einen solchen Gesetzesvorschlag gar nicht hineingehört, indem solche Festsetzungen nicht die Vorläufer, sondern nur die Schlußfolgen eines anderweitigen, sowohl technisch, als politisch, als finanziell genau zu entwerfenden und gründlich zu prüfenden Organisationsplans sein können;

In Erwägung, daß die Initiative des Abgeordnetenhauses nicht geeignet und im Stande ist, einen solchen Organisationsplan festzustellen, zu welchem noch andere Vorarbeiten gehören würden, als die allerdings dankenswerthe aber finanziell nicht ausgearbeitete in der Commission vorgelegte Denkschrift;

In Erwägung, daß diese Denkschrift selbst bei ihrem Plan eine bei weitem nicht genügende Ersparung von höchstens 2 Mill. Thlr. in Aussicht stellt, daß sie die Stärke des stehenden Heeres von ca. 220,000 auf ca. 330,000 erhöht, daß sie in manchen Beziehungen, z. B. bei der Kavallerie, die Kosten gegenüber der Regierungsorganisation vielleicht vermehren würde und daß es sehr fraglich ist, ob die daselbst anerkannte immer noch zu große Zahl von 172 Bataillonen Infanterie und 200 Eskadronen Cavallerie (letztere mit Beibehaltung der Landwehr) nicht bei der Ausführung erheblich überschritten werden müßte oder würde;

In Erwägung, daß die bloße Herabsetzung der Präsenzzeit der Infanterie von den thatsächlich selbst in den letzten Jahren selten eingehaltenen 3 Jahren auf 2 Jahre bei Concession der erhöhter Aushebungszahl das Werk der Reorganisation weder politisch noch volkswirthschaftlich, noch finanziell annehmbar macht;

In Erwägung, daß die Genehmigung, der die Grundlage der neuen Heeres-Organisation bildenden erhöhten Zahl der jährlichen Aushebung, wenn auch verklausulirt geschehen, doch als eine seither vom Abgeordnetenhause beharrlich vermiedene Autorisation oder Begünstigung der Heeresorganisation aufgefaßt werden kann, welche präjudiciell für die Zukunft wirken und gegenwärtig nach der Stellung des Abgeordnetenhauses zum Ministerium und bei dem gerade über diese Frage entstandenen und fortdauernden Verfassungs-Conflict in keiner Weise gerechtfertigt sei, noch der vom Lande allgemein gebilligten, die Erhaltung bewährter gesetzlicher Heereseinrichtungen bezweckenden Haltung des Hauses der Abgeordneten entsprechen würde;

In Erwägung, daß demnach eine möglicherweise fruchtbringende Thätigkeit des Abgeordnetenhauses für jetzt nur in der Beurkundung allgemeiner leitender Grundsätze für die Militärgesetzgebung und Verwaltung bestehen kann. —

Aus diesen Gründen erklärt das Haus der Abgeordneten, indem es den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814, soweit er das Heer betrifft, ebenso die dazu gestellten Amendements ablehnt, — Folgendes:

1) Zur fortschreitenden Vervollkommung der Heeres-Verfassung bedarf es für jetzt im Ganzen keiner Abänderung der wesentlich in dem Gesetze vom 3. Septbr. 1814 und in der Landwehrordnung vom 21. Novbr. 1815 gegebenen Grundlage derselben, sondern nur einer Ausführung und Ausbildung der Grundsätze dieser Gesetze im Geiste ihrer Urheber.

2) Jedoch ist die Präsenzzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres auf höchstens 2 Jahre herabzusetzen.

3) Das Steigen der Bevölkerung bedingt nicht die Steigerung des stehenden Heeres, vielmehr wird die bis 1860 eingehaltene Zahl von ca. 220,000 Mann und zwar auch bei vorausgesetzter 2jähriger Friedens-Präsenzzeit im Großen und Ganzen auch jetzt noch genügen.

4) Zur größeren Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht und Erhöhung der Wehrhaftigkeit des Landes ist für die nicht zur Einstellung gekommene wehrfähige Mannschaft das Institut der Landwehr-Rekruten wieder aufzunehmen und weiter auszubilden.

5) Zur Herstellung und Erhaltung der Landwehr in ihrer ursprünglichen Gestalt ist das Institut der Landwehroffiziere und Unteroffiziere wieder sorgfältig zu beleben und auszubilden; der später eingeführte zu enge tactische Verband zwischen Linie und Landwehr wieder aufzuheben; auch ist den in ihre Heimath entlassenen Landwehrleuten und Kriegs-Reservisten vollkommene Sicherheit für die unbeschränkte Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten.

6) Zur Beseitigung des Gegensatzes zwischen Heer und Volk sind alle Einrichtungen zu entfernen, welche einen ausschließlich militärischen Kastengeist befördern, dahin gehört: a) die Aufhebung der Militär-Strafgerichtsbarkeit, bis auf die rein militärischen Vergehen und Verbrechen unter gänzlicher Beseitigung der militärischen Ehrengerichte; b) die Aufhebung der militärischen Erziehungs-Anstalten (Cadettenhäuser), so wie das Aufhören der thatsächlich bestehenden Bevorzugung des Adels in den Offizierstellen; c) die Zugänglichkeit von Offiziersstellen für befähigte Unteroffiziere.

7) Soweit die Finanzen des Staats es gestatten, erscheint es erforderlich, die etwa disponiblen Mittel zunächst zu einer Erhöhung des Soldes der gemeinen Soldaten und Unteroffiziere, so wie zur Erhöhung der Servis-Entschädigung in den Städten zu verwenden.

8) Die Festsetzung der Zahl der für das stehende Heer auszuhebenden dienstpflichtigen Männer bedarf der Zustimmung der Landesvertretung; ebenso die Errichtung und Zusammensetzung der Truppenkörper (Regimenter, Bataillone, Eskadrons, Cadres), auch insofern es auf die Bestimmung der Stärke ankommt.

9) Ein provisorisches Gesetz muß das Verfahren bei der Aushebung der Ersatzmannschaften regeln. Die definitive Regelung desselben ist erst nach der Einführung einer Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung im ganzen preußischen Staate möglich.

10) Eine befriedigende Heeres-Gesetzgebung, so wie die Entwickelung aller anderen organischen Zustände im Staate ist vor allem davon abhängig: daß die Kgl. Staatsregierung das dem Abgeordnetenhaus zustehende verfassungsmäßige Recht der Zustimmung bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats mit der Wirkung, daß vom Hause abgesetzte Ausgaben nicht geschehen dürfen, offen und unumwunden und durch die That anerkennt.

*) Diese Zahlen sind nach den fünf, bezüglich sieben Jahrgängen einer jährlichen Aushebung von 43,000 und resp. 63,000 Mann mit Hinzurechnung einer prima plana von 20,000 bezüglich 30,000, gegriffen, wobei zu bemerken, daß in der Wirklichkeit ein Abzug von 12½ pCt. für die Reserve gerechnet wird.

Politische Uebersicht.

Die Commission des Abgeordneten-Hauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, hielt vorgestern Sitzung. Die Staats-Regierung war durch Geh. Justizrath Breithaupt vertreten, welcher erklärte, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf

nicht eingebracht habe, weil sie das Zustandekommen desselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für möglich erachte. Auch dem vorliegenden Entwurf könne die Staats-Regierung nicht zustimmen, da einmal die Verbrechen der Bestechung und des Verraths darin mit aufgenommen, und als Gerichtshof das Obertribunal festgehalten sei. Ersteres sei unzulässig, da über Verrath und Bestechung das Straf-Gesetzbuch handle, letzteres, weil das Obertribunal, wenn es über Minister-Anklagen richte, ein politischer Gerichtshof werde, und dadurch dasjenige Vertrauen verlieren würde, welches es als höchster Gerichtshof haben müsse. Am Schlusse der General-Discussion entfernte sich der Regierungs-Commissar mit der Erklärung, daß er nicht instruirt sei, für die Special-Discussion irgend welche Erklärungen abzugeben.

Die letzten Nachrichten aus Polen beweisen, daß der Aufstand noch nicht vollständig beseitigt ist.

Ueber der Internirung von Langiewicz schwebt immer noch ein Dunkel. Sonst orientirte Männer versichern, daß Langiewicz nach dem Gefecht bei Goszcza das Lager verlassen habe, um an einem andern Punkte unvermuthet zu erscheinen und dort ein zweites Corps zu formiren. Eine Vergrößerung des Corps sei namentlich wegen Mangels an Proviant unmöglich gewesen. Langiewicz habe durch österreichisches Gebiet wieder nach Polen zurückgehen wollen. In Oesterreich sei er indeß erkannt, und zwar dadurch, daß einzelne Polen, die ihn sahen, ihm ein Hoch zuriefen.

Frankreich.

— Nach dem „Nord" wird Graf Arese, der gegenwärtig als Gast in den Tuilerien weilt, von dem Kaiser und der Kaiserin mit der höchsten Auszeichnung behandelt. Er ist bekanntlich ein langjähriger vertrauter Freund des Kaisers. Die Kaiserin fuhr mit ihm im Bois de Boulogne spazieren, bei der Festvorstellung des Militärstückes Marengo saß er zwischen Kaiser und Kaiserin, so daß ein großer Theil des Publikums ihn für den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg hielt. Außerdem sah man ihn mehrere Male allein mit dem Kaiser in stundenlanger Unterredung auf der Terrasse des Tuileriengartens lustwandeln.

Rußland und Polen.

*△ **Warschau**, 24. März. In Petersburg ist man gewillt, in Bezug auf den Militairdienst der Polen so weit eine Concession zu machen, daß besondere polnische Regimenter, freilich in russischen Standorten, errichtet werden sollen. Abermals ein halbes Mittel! — Der gegenwärtige Ober-Polizeimeister, dem man die Gerechtigkeit schuldig ist, daß er sein Amt mit möglichster Schonung gehandhabt, verläßt dasselbe schon in diesen Tagen. An seine Stelle kommt ein unbekannter Oberst Szerpatowski.

— Die Geschichte mit dem Engländer Finkestone hat sich gelöst. Finkestone hat sich in einen Warschauer Juden Namens Finkenstein entpuppt und hat derselbe sein Geld wieder von einem Abgesandten aus dem Lager des Langiewicz zurück erhalten. Die Insurgenten haben nämlich jene Kosaken-Abtheilung damals aufgegriffen und ihnen das Geld abgenommen und dem Langiewicz zur weiteren Verfügung übergeben.

Danzig, den 26. März.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 24. März.] (Schluß.) Am 18. April v. J. gab die Versammlung die Genehmigung zur Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen einen Theil der den Herren Aschenheim und Paninski gehörigen Grundstücke, um das zur Verbreiterung des Altstädtischen Grabens und der Kl. Mühlengasse erforderliche Terrain zu beschaffen. Nachdem die Grenzen festgesetzt, hat nunmehr die Königl. Regierung durch Resolut vom 26. Januar d. J. bestimmt, daß die Stadtgemeinde für die vom Kaufmann Aschenheim abzutretende Parcelle 1078 Thlr., für die vom Tischlermeister Paninski herzugebenden Parcellen resp. 220 und 602 Thlr., zusammen 822 Thlr. zu zahlen verpflichtet sein solle. Am 11. März c. ist nunmehr die Uebergabe dieses Terrains erfolgt und die Entschädigungssumme dem Königlichen Stadt- und Kreisgericht zur Asservation eingezahlt worden. Von einem Widerspruch gegen die Höhe der Entschädigungssumme hat der Magistrat in Erwägung der Sachlage Abstand genommen. Die Besitzer haben die protokollarische Erklärung abgegeben, daß sie, wenn die Gelder sogleich an sie ausgezahlt würden, damit auch für die Vergangenheit abgefunden sein wollen. Die Versammlung erklärt sich mit den Maßnahmen des Magistrats vollkommen einverstanden. Zu Mitgliedern der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission wurden gewählt die Herren: Stadtverordnete Güttner, Thiel, Rompeltien, Seeger, Zimmermeister Prus, Kaufmann Rung, Zimmermeister Gelb, Kaufmann de Payrebrune; als Stellvertreter: die Herren Stadtverordneter Stattmiller, Stadtrath Dodenhoff und Stadtverordneter Kaß. — Die für die hilfsbedürftigen Veteranen im Stadtkreise bewilligten 300 Rthlr. sind am 21. Februar c. an 99 Krieger derart vertheilt worden, daß die drei ältesten jeder 4 Rthlr., die übrigen jeder 3 Rthlr. erhielten. — Bewilligt wurden 116 Rthlr. 27 Sgr. 6 ₰ zum Schulbau in Ohra; die monatlichen Diäten von 15 Rthlr. von Februar bis April für eine Hilfsarbeiter bei der Veranlagung der Gebäudesteuer; 53 Rthlr. 25 Sgr. 6 ₰ zur Bepflanzung der Grenze des kleinen Exerzierplatzes; 400 Rthlr. zur Beschaffung einer Umdruckspresse, die wesentliche Ersparnisse und Vortheile in der Canzlei bietet; 134 Rthlr. 10 Sgr. 10 ₰ zum Schulbau in Weichselmünde; 40 Rthlr. Gehalt für 2 Lehrerinnen an der Frauenschule in der Sandgrube bis Ende Mai; ferner wurde über den Etat pro 1862 bewilligt: 253 Rthlr. 22 Sgr. für nachgewiesene sächliche Ausgaben; 20 Rthlr. 8 Sgr. 8 ₰ für die städtischen Freischulen, und noch einige andere kleinere Summen. — Die Vermiethung mehrerer Grundstücke in der Allmoden- und Sperlingsgasse wurde genehmigt, ebenso die Ablösung der Reallasten der Dorfschaft Bodenwinkel. — Es folgte eine geheime Sitzung.

‡ Auf der permanenten Kunstausstellung befinden sich gegenwärtig zwei Bilder von Fritz Kraus, einem der bedeutendsten Künstler Berlins. Das eine, ein Effektstück von einer Wirkung, die wir sonst nur bei Hildebrandts Werken zu sehen gewohnt sind, stellt eine Illumination dar, das zweite ist eine Abendlandschaft im Character unserer Provinz. Beide Bilder bekunden das eminente coloristische Talent des Malers.

— Dem Appellationsgerichts-Rath Hirschfeld in Marienwerder ist der Character als Geheimer Justizrath; den Rechtsanwalten und Notaren Schrader in Pr. Stargardt, Siewert in Neustadt i. Westpr., Dickmann in Elbing und Gomlicki in Graudenz der Character als Justiz-Rath; dem Kreisgerichts-Secretär und Rendanten Vogt in Marienburg der Character als Rechnungsrath und den Kreisgerichts-Secretären Hausburg in Tiegenhoff und Hake in Stargardt i. Westpr. der Character als Kanzlei-Rath verliehen worden.

± **Thorn**, 24. März. Die Witterung ist vorherrschend regnicht und nicht zu kühl. Die Saaten haben sich sehr erholt. Auch der allgemeine Gesundheitszustand hat sich gebessert, da die Pockenkrankheit, welche namentlich in den hiesigen Niederungsortschaften stark grassirte, nachläßt, die Masern jetzt einen milden Character angenommen haben und von der Bräune, welche die Kinderwelt in Stadt und Umgegend stark heimsuchte, fast gar nichts mehr verlautet.

Königsberg. Die hier kürzlich mit Beschlag belegte Broschüre: „Macht Frieden im Lande" ist wiederum frei gegeben worden, so daß sie gestern wieder an die Buchhandlungen ausgeliefert werden konnte.

Viehmarkt.

Berlin, 23. März. (B.- u. H.-Z.) Auf heutigem Viehmarkte wurden aufgetrieben: 951 Ochsen, 2395 Schweine, 684 Kälber, 2662 Hammel. Der Handel mit Rindvieh war lebhaft und behaupteten sich die vorwöchentlichen Preise, so daß 100 ℔ 11—12—13—15—16 Rthlr. galten. Im Schweinehandel war gegen vorigen Markt keine Veränderung eingetreten und wurden 14—15 Rthlr. für 100 ℔ bezahlt. Mit Hammeln stellte sich der Markt flauer und wurden Wollhammel 15 Sgr. pr Stück billiger begeben, kahl geschorene waren beinahe unverkäuflich. Mit Kälbern war das Geschäft bis zum Schluß rege.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Blyth, 20. März, Isabella und Mary, Gibb; von Hartlepool, 20. März, Oak, Hutchinson; — Action, Willis; von Travemünde, 22. März, Tugend, Fretwurst; — Fortschritt, Boß; — Niclot, Fretwurst; — von Troon, 16. März, Verein, Vorschke; — von Sunderland, 19. März, Besta, Forsdyck; — von Swinemünde, 22. März, Albion (SD.), Sulsby; — Hulda, Büsching.

Angekommen von Danzig: In West-Hartlepool, 19. März, Marschall, Gordon; — in Liverpool, 20. März, Johanna, Domcke; — in Leer, Agathe, Boß.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Miranda Stabenow mit Hrn. Gutsbes. E. Mahraun (Königsberg-Tolkkauken); Frl. Marie Schultz mit Hrn. Kaufmann Emil Salle (Königsberg); Frl. Flora Piontkowski mit Hrn. Gutsbes. Hermann Scheuk (Arys-Sophienthal); Frl. Friederike Mäckenburg mit Hrn. Aepinus (Höfen-Königsberg).

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Rechtsanwalt Theodor Lau (Prökuls); Hrn. Hauptm. Gotzbein (Insterburg); Hrn. Prem.-Lieut. Czygan (Neisse). — Eine Tochter: Herrn C. F. Krause (Elbing); Hrn. C. N. Müller (Königsberg); Hrn. H. Wientz (Dt.-Eylau); Hrn. Reg.-Secret. Walther (Königsberg); Hrn. Ed. Hoffmann (Pr Holland).

Todesfälle. Hr. Rentier C. Hilgendorff (Elbing); Hr. Carl Pritznow (Darkehmen); Fr. Dorothea Siebert (Bromberg); Hr. Appellations-Ger.-Präs. Carl Ludwig Burchard (Ratibor).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Kummer von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 28. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 27. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Beck im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mangelsdorf und Gomlicki, so wie die Justizräthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 20. März 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5555]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 24. März 1863, ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Saul Rosenberg, ebendaselbst unter der Firma:

S. Rosenberg,

in das diesseitige Handels-(Firmen-)Register sub No. 524 eingetragen.

Danzig, den 24. März 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [5560]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 24. März 1863 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Wilhelm Albert Voigt ebendaselbst unter der Firma:

W. A. Voigt,

in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register sub No. 525 eingetragen.

Danzig, den 24. März 1863.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
[5561] v. Grodded.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Leiser Orbach in Stegers ein Handelsgeschäft unter der Firma:

L. Orbach

betreibt.

Schlochau, den 18. März 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
[5332] 1. Abtheilung.

Verpachtung.

Das Gut Szielaitschen nebst dem Vorwerke Freiwalde, eine Meile von der Stadt Insterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, Provinz Ostpreußen, soll in Folge von Todesfall auf die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Juni 1863 ab verpachtet werden.

Dasselbe hat eine Größe von etwa 1500 preußischen Morgen, unter denen ein Fünftel meist zweischnittige Flußwiesen. Der Acker ist zum größten Theil Boden erster und zweiter Klasse. Auf dem Gute ist bisher besonders Milchwirthschaft und Getreidebau betrieben worden.

Zur Abgabe von Pachtgeboten ist im Bureau des unterzeichneten Rechtsanwalt Herzfeld in Insterburg ein Termin auf den

1. Mai 1863,
Nachmittags 3 Uhr

angesetzt. Zur Uebernahme der Pacht, sind ca. 10,000 Thlr. erforderlich. Das Minimum der Pachtsumme ist auf 4000 Thlr. jährlich festgesetzt.

Abschrift der näheren Pachtbedingungen ertheilt auf portofreies Ansuchen gegen Erstattung der Copialien der Unterzeichnete. Das Gut kann jeder Zeit besehen werden.

Insterburg, im März 1863.

Der Rechtsanwalt
[5102] **Herzfeld.**

Dampfboot Linau fährt:

Von Danzig Sonnabend, den 28. März, Morgens 7 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilen in Danzig die Herren Ballerstädt & Co., in Elbing der Unterzeichnete.

[5406] **Jacob Riesen.**

Ein Local in der Langgasse oder deren Nähe wird zur Gründung eines Kurz-Waaren-Geschäfts gesucht.

Adressen unter 5558 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gebrauchtes Pianino ist billig zu verkaufen Lastadie No. 33, eine Treppe, Ecke der Thornschengasse. [5557]

Für Cigarrenraucher!

Da ich **nicht** nach der Langgasse ziehe, **sondern das Local 2. Damm 7** zu Ostern räumen muß, so verkaufe bei Abnahme von 50 Stck. **Cigarren zum Kostenpreise, 200 Stck. Cigarren unter dem Kostenpreise**, ferner sind 2 Repositorien und 1 Decimalschaale und andere Utensilien zu verkaufen.

[5562] **Max Dannemann.**

Englischen Portland-Cement

aus der Fabrik der Herren **Knight Beran & Sturge in London**, empfing so eben in frischer Waare und offerire denselben in beliebigen Quantitäten.

[5563] **Kasimir Weese.**

Königl. Preuss. Lotterie-

Loose, 1/1, 1/2 oder 1/4, sowie 1/8 und 1/16 Antheile, zu der am 17. April c. beginnenden letzten Hauptklasse, **28,000 Gewinne bis 150,000 Thlr.**, sind stets am billigsten zu haben bei

[5533] **A. Cartellieri in Stettin.**

Wegen Todesfalls des Besitzers ist 1 Mühlengut, bestehend aus 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen und 1 Grützgang, welche jährlich 12,000 Scheffel vermahlen, 1 Schneidemühle, jährlich 1500 Blöcke verschnitten, Areal 635 Morgen preuß, Wiesenverhältniß 40 Fuhren Heu, sämmtliche Gebäude vor ein paar Jahren neu erbaut, ist bei 7000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Näh. bei Lobitz in Schoeneck. [5530]

Wegen Vermiethung des Ladens
Goldschmiedegasse No. 6

gänzlicher Ausverkauf

des Gold- und Silber-Waaren-Lagers,
à tout prix.

(Darunter circa 100 Stück goldene Broschen u. preiswürdige modernste Garnituren). [3951]

Eine Besitzung, 2 kulmische Hufen, eine halbe Meile von Danzig, mit vollständigem Inventarium, ist mit zwei Tausend Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adr. J. Z werden in der Exped. dieser Ztg. erbeten. [5440]

Zwei Zimmer in der Langgasse sind von April ab an eine einzelne Dame oder ältlichen Herrn zu vermiethen. Näheres Krebsmarkt 7 von 9—11 Uhr Vormittags. [5359]

Ein Landwirth in reiferen Jahren wünscht eine Wirthschaftsbeamtenstelle zum baldigen Antritt. Nähere Auskunft ertheilt auf freie Adresse Herr Rittergutsbesitzer **Herrmann** aus Borckau per Zuckau. [5331]

Ein Literat, wohl empfohlen, sucht vom 15. April c. eine Hauslehrerstelle. Gef. Adr. unter E. W. 5534 in der Exp. d. Zeitung.

Ein Lehrer, 30 Jahre alt, evangel., der schon mehrere Jahre als Hauslehrer gewirkt, musikalisch ist und auch den ersten Unterricht in der franz. und lat. Sprache zu ertheilen vermag, sucht eine Hauslehrerstelle. Gef. Offerten unter M. M. 5535 in der Expedition der Danziger Zeitung.

Ein junger Man (wenn möglich mit dem Colonialwaaren-Geschäft vertraut) findet eine **angenehme und dauernde Stelle als Buchhalter** in einem Agentur- und Commissions-Geschäft. In Abwesenheit des Herrn Principals muß der Engagirte das Geschäft selbstständig führen. Gehalt vorerst 400 Rthlr. bei freier Station. Gefällige Anträge fr. an J. Holz in Berlin, Fischerstraße 24. [5054]

Einen **Lehrling** fürs Comptoir sucht

[5564] **Kasimir Weese,**
Hundegasse No. 82.

Für Pferde-Käufer.

Am 28. März cr., von 9 Uhr ab, findet hier in **Graudenz** auf der Nathesius'schen Reitbahn eine freiwillige Pferde-Auction statt.

Es sind zu dieser Auction Pferde der verschiedensten Racen, im Werthe bis 500 Rthlr. angemeldet, insbesondere kommen zum Verkauf:

4 braune Stuten—ein herrschaftliches Gespann,
3 Fuchshengste im Werthe bis 500 Rthlr.,
1 Schimmelhengst im Werthe von 300 Rthlr.,
2 Rapphengste im Werthe von je 300 Rthlr.,
so wie andere recht eleg. Reit- und Wagenpferde

[5456] **C. A. Zuppke.**

Angekommene Fremde am 25. März.

Hotel de Berlin: Kaufl. v. Rogenbucker u. Lewy a. Berlin. Oekonom Chelkowski a Miradau.

Hôtel de Thorn: Rittergutsbes. Brettnitz a. Insterburg. Baumstr. Engelhardt a. Elbing. Kaufl. Schiller a. Dresden, Hering a. Berlin, König a. Cöln. Gutsbes. Schmidt a. Herren-Grebin. Rentier Stalberg a. Breslau.

Walters Hotel: Rittergutsbes. Fornier a. Mielewo, Zielke n. Gem. a. Lisso. v. Gutsbes. Frost a. Majewo, Schlubach a. Güttland. Ingenieur Pfannenbecker a. Stettin. Stud. med. v. Czarlinski a. Chwarznau.

Schmelzers Hotel: Rittergutsbes. Fließbach a. Jatzkow. Gutsbes. Brauns a. Camerau. Kaufl. Tugendreich a. Berlin, Cornelius a. St. Petersburg, Witte a. Hamburg, Schaumburg a. Apolda, Flatow a. Mannheim, Brandscheid a. Elberfeld, Wolfheim a. Schwerin.

Deutsches Haus: Tischlermstr. Schmidt a. Bromberg. Gutsbes. Claatzen a. Wernersdorf, Schmidt a. Rosenkranz. Kaufl. Feibel a. Przysiersk, Hochschulz a. Neustadt, Hahn a. Stargardt.

Bujack's Hôtel: Kaufl. Wölzke a. Bromberg, Schneider a. Berlin. Gutsbes. Schiemanowski a. Straßburg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.